



Der Kammerjäger

Informationen für Kammerkritiker - Dezember 2017 (e-mail)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachstehend finden Sie eine Auswahl wichtiger Informationen zum Thema „Kammern“. Mehr und ausführlichere Informationen finden Sie stets hier:

Aktuelles: <https://www.bffk.de/aktuelles/aktuelles.html>

Pressespiegel: <https://www.bffk.de/presse/pressespiegel.html>

bffk bei Facebook: <https://www.facebook.com/bffk.de/>

Themen

- Die Klage gegen den Kammerzwang geht vor den Europäischen Gerichtshof (EGMR)
- Jetzt gilt's: Klageverfahren vor dem EGMR unterstützen!
- Auch für 2018 gilt: Widersprüche und Klagen machen vielerorts Sinn
- IHK Köln will Kammerkritiker überwachen lassen
- Mitgliederversammlung bestimmt Kurs für 2018

Die Klage gegen den Kammerzwang geht vor den Europäischen Gerichtshof (EGMR)

Gut 4 Monate sind vergangen, seit das Bundesverfassungsgericht seine abschlägige Entscheidung zum IHK-Zwang veröffentlicht hat. Im bffk bestand bereits zuvor Einigkeit, eine solche Entscheidung nüchtern zu analysieren und mögliche Handlungsoptionen zu prüfen. Diese Analyse ist nun abgeschlossen. Die abgelehnten Verfassungsbeschwerden sollen und werden vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gebracht. Der bffk konnte für dieses Mandat den renommierten Völkerrechtler Prof. Dr. Kempen von der Uni Köln gewinnen. Prof.

Dr. Kempen war bereits vor einigen Jahren Autor der vom bffk koordinierten Beschwerde zu dem Thema an die Europäische Kommission und der Petition an das Europäische Parlament. Die von ihm zu formulierende Klagschrift muss bis Anfang Februar 2018 beim EGMR eingehen.

Jetzt gilt's: Klageverfahren vor dem EGMR unterstützen!

Ein Verfahren vor dem EGM zu stemmen wird für den bffk eine Herkulesaufgabe. Im Gegensatz zu den Kammern mit ihren jährlichen Milliardenereinkünften stemmt der bffk seine Tätigkeit mit einem jährlichen Budget von rd. 75.000,00 Euro.

Wir sind bei einem solchen Projekt wie der Klage vor dem EGMR daher auf außergewöhnliche Zuwendungen unserer Mitglieder und Förderer angewiesen. Für das gesamte Projekt rechnen wir zzt. mit Kosten von 25.000,00 Euro. Diese gilt es nun solidarisch aufzubringen. Wir sind uns sicher, dass dies von unseren Mitgliedern und Förderern zu stemmen ist. **WENN SIE EINEN BEITRAG LEISTEN WOLLEN UND KÖNNEN, SO SPRECHEN SIE UNS AN ODER NUTZEN [HIER DAS ANGEBOT IM INTERNET](#).**

Auch für 2018 gilt: Widersprüche und Klagen machen vielerorts Sinn

Bereits im letzten „Kammerjäger“ haben wir auf die höchst erfolgreiche Unterstützung hingewiesen, die der bffk ganz praktisch in zahlreichen Verfahren gegen eine Beitragsveranlagung durch die Kammern leistet. Viele dieser Verfahren konnten mittlerweile gerichtlich und außergerichtlich erfolgreich abgeschlossen werden. Die im Ergebnis vom Kammerbeitrag befreiten bffk-Mitglieder sparen bares Geld. Auch wenn etliche Kammern auf die Rechtsprechung reagiert haben und ihre Bilanzen und Haushalte verändert haben, so bietet sich aus Sicht des bffk noch in sehr viele Kammern auch im Jahr 2018 die Chance, gegen Beitragsbescheide anzugehen. Das gilt insbesondere für viele IHKn – insbesondere dann, wenn noch alte Jahre abgerechnet werden, für zahlreiche berufsständische Kammern und wohl auch immer noch einige Handwerkskammern. **SPRECHEN SIE UNS GERNE AN. WIR PRÜFEN JEDEN EINZELFALL!**

IHK Köln will Kammerkritiker überwachen lassen

Welche Ängste die Kammerfunktionäre vor Reformen und Reformern insbesondere nach dem Wahlsieg der Kammerkritiker in Hamburg haben, lässt sich u.a. an der Reaktion der IHK Köln ablesen. Die möchte die nächste IHK-Wahl ohne „*Aufregerthemen abwickeln*“ und dafür Kammerkritiker überwachen lassen. Satt 30.000,00 Euro aus Zwangsbeiträgen will sich die IHK Köln das kosten lassen. Wie wenig Unrechts- und Problembewusstsein bei den Funktionären vorhanden ist, zeigte sich als die Bespitzelungspläne öffentlich wurden. Alles sei gar nicht so gemeint gewesen. Man hätte nur „*unglücklich*“ formuliert. Das Beispiel Köln zeigt einmal mehr, dass es Kammern bzw. Funktionäre gibt, die mit Argumenten für die notwendigen Reformen nicht zu erreichen sind. Dort braucht es eine grundlegende personelle Erneuerung.

Mitgliederversammlung bestimmt Kurs für 2018

Klare Signale für die weitere Arbeit des bffk hat die Mitgliederversammlung am 18. November

2017 beschlossen. Nach der sicher bitteren Niederlage vor dem Bundesverfassungsgericht galt es die Schwerpunkte für die weitere Arbeit zu bestimmen. Im Mittelpunkt stehen zunächst alle Aktivitäten, um die Entscheidung um den Kammerzwang nun juristisch auf der Europäischen Ebene entscheiden zu lassen. Daneben herrschte Einigkeit, dass der bffk als die unabhängige Kontrollinstanz (gerichtlich und außergerichtlich) und als der Ansprechpartner für alle Kammerkritiker in Deutschland weiterhin dringend gebraucht wird.

In einer Nachwahl wählte die Mitgliederversammlung zudem Frau Gaby Aubele, die in Bonn einen mobilen Büroservice betreibt, in den Vorstand.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung in diesem Jahr und wünschen Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues – vor allem gesundes – Jahr 2018. Wir freuen uns, im neuen Jahr mit Ihnen unser gemeinsames Engagement fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. (FH) Frank Lasinski



Bundesverband für freie Kammern

Vorsitzender des bffk - Bundesverband für freie Kammern

Geschäftsstelle: Riedelstr. 32; 34130 Kassel

Fon: 0561 – 9205525 / Fax: 0561 – 7057396